
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/446/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	16.03.2021	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0;
Änderung der Maßnahmenliste*****Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Projektliste und beauftragt die Verwaltung, die Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen. Sofern bis zur Antragsgenehmigung weitere Mittel aus anderen Projekten wieder zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, auch diese Mittel dem Projekt unter der lfd. Nr. 12 zu zuordnen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem 2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden.

Mit dem neu eingefügten zweiten Kapitel werden Investitionen von finanzschwachen Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur gefördert. Für Projekte im Land Rheinland-Pfalz stehen dem auch aus Mitteln des Landes ergänzten Sondervermögen insgesamt 256,6 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wurde nach den Schülerzahlen auf die finanzschwachen Kommunen verteilt. Der Landkreis Ahrweiler hat aufgrund der Berechnungsgrundlage 2,229 Mio. Euro als Regionalbudget erhalten.

Zurzeit sind rd. 2,14 Mio. Euro vom Regionalbudget durch beantragte Maßnahmen gebunden. Bezogen auf das Gesamtvolumen sind somit aktuell noch rd. 82.000 Euro verfügbar.

Die Stadt Sinzig hatte unter anderem die lfd. Maßnahme Nr. 12 „Anbau von zwei Klassenräumen; Realschule Plus Sinzig“ gemeldet. Das Investitionsvolumen betrug nach erster Planung 340.000 EUR. Im Rahmen der Maßnahmenplanung sind die Kosten für den Anbau der zwei Klassenräume auf 575.000 EUR gestiegen. Danach ergibt sich bei dem zugeordneten Anteil aus dem Regionalbudget von 306.000 EUR eine Förderung von rd. 53 %. Grundsätzlich ist aber eine Förderung von 90 % das angestrebte Ziel.

Auf Grund der gewissermaßen als Puffer noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Regionalbudget von 82.904 Euro fordert das Ministerium, dass dieser Betrag dem Förderanteil der Stadt Sinzig zugeordnet wird. Danach ergibt sich eine Förderung von rd. 68 %. Vor dem Hintergrund, dass Sinzig den Antrag als letzte Kommune - nach Fristverlängerung - gestellt hat, wäre das Ministerium mit diesem geringeren Fördersatz einverstanden und stellt eine Bewilligung grundsätzlich in Aussicht.

Dies setzt aber voraus, dass der KUA damit einverstanden ist, dass das ungebundene Regionalbudget vollständig für die Förderung von Sinzig verwandt wird, so dass sich der Fördersatz von 68 % ergibt. Darüber hinaus sollen noch alle weiteren evtl. freiwerdenden Mittel bis zur Bewilligung in den Förderanteil der Stadt Sinzig fließen, um das angestrebte Förderziel von 90 % ggf. noch zu erreichen.

Der Vorteil einer solchen Entscheidung ist, dass das Regionalbudgets des Landkreises somit vollständig für eine Maßnahmen im Kreis Ahrweiler verwandt werden kann. Da keine neuen Maßnahmen mehr beantragt werden dürfen, würde dieser Rest ansonsten ggf. untergehen.

Nachteil dieser Entscheidung ist, dass im Rahmen der Verwendungsnachweise keine Anpassungen bzw. geringfügige Zuschusserhöhungen bei anderen Kommunen mehr vorgenommen werden können.

In der Abwägung schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmenliste entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern.

Die Änderungen sind in den beigefügten Projektlisten farblich gekennzeichnet (gelb hinterlegt).

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Anlage - geänderte Maßnahmenliste zum KI 3.0, 2. Kapitel